

Zürich, 7. Juli 2023

[suissetec, Postfach, CH-8021 Zürich](#)

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
CH-3003 Bern

Unsere Referenz

Nicolas Spörri, Rechtsanwalt
+41 43 244 73 22
nicolas.spoerri@suissetec.ch

Per E-Mail an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zur Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Unserem Verband gehören rund 3'500 Unternehmungen aus den Branchen Sanitär, Spenglerei/Gebäudehülle, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung, Rohrleitungsbau/Werklleitungen sowie Solarinstallationen an. In diesen Unternehmungen bestehen rund 50'000 Arbeitsverhältnisse, wobei die Arbeitnehmenden unserer Hersteller-Lieferanten in dieser Zahl nicht enthalten sind.

suissetec steht für eine innovative, energie- und umweltbewusste Gebäudetechnik. Unter anderem sind viele unserer Mitglieder ausführende Unternehmen für Photovoltaikanlagen. Aus diesem Grund machen wir hiermit gerne von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch. Wir beschränken uns bei dieser Stellungnahme auf die Energieförderungsverordnung.

Ziel der Vorlage (Energieförderungsverordnung)

Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft die Sätze der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen regelmässig. Zum 1. April 2024 soll der verbleibende Grundbeitrag für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 5 kW abgeschafft werden. Die Sätze des Leistungsbeitrags bis weniger als 30 kW für integrierte sowie für angebaute und freistehende Anlagen und der Satz des Leistungsbeitrags für angebaute und freistehende Anlagen ab 100 kW werden je um 20 Franken gesenkt. Mit der vollständigen Abschaffung des Grundbeitrags und der Absenkung der Leistungsbeiträge für den Anteil der Leistung unterhalb von 30 kW soll gemäss BFE ein Anreiz gesetzt werden, grössere Anlagen zu bauen und möglichst die gesamte

geeignete Dachfläche für die Stromerzeugung auszunutzen: Durch diese Absenkung sinkt die Gesamtvergütung für kleinere und somit teurere Anlagen im Verhältnis stärker als für grössere Anlagen. Damit soll der Betrieb grösserer Anlagen im Vergleich zu demjenigen kleinerer finanziell attraktiver werden.

Stellungnahme suissetec

Gemäss Zahlen des BFE, nimmt der Zubau von Photovoltaikanlagen stark zu: Im Jahr 2022 wurde 56% mehr Anlagenleistung zur Förderung angemeldet als im Vorjahr, bei den Anlagen ab 100 kW Leistung sogar 84% mehr. Das BFE rechnet für das Jahr 2022 folglich mit einem Zubau von 900–1000 MW. Zur Erreichung der Klima- und Energieziele muss der jährliche Zubau jedoch bis 2030 auf 2000 MW verdoppelt werden. Bis dahin braucht es also jede PV-Anlage, unabhängig von ihrer Leistung. Dass eine Leistungssenkung bzw. Streichung zu mehr Zubau von Leistung führt, bezweifeln wir. Die Leistungsbeiträge dürfen unseres Erachtens erst gesenkt werden, wenn der jährliche Zubau von 2000 MW erreicht ist.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Christoph Schær
Direktor

Nicolas Spörri
Mitarbeiter Recht und Politik